



Nr. 1

13. Januar 2012

102 000 Exemplare

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung

Inhalt:

Eine Schatzkiste und wahre Fundgrube für alle Erfurter Familien

Amtlicher Teil

Seite 3 bis 6

- > Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates am 18. Januar 2012
- > Beschlüsse des Erfurter Stadtrates und seiner Ausschüsse
 - > 14. und 15. Änderung der Hauptsatzung
 - > Änderung Tarifordnung der Eintrittspreise kultureller Einrichtungen

Seite 7

- > Wahlhelferaufruf

Nichtamtlicher Teil

Seite 8 bis 12

- > Ausschreibungen: Stellenangebote, Dienst- und Bauleistungen, Autofrühling/Fahrradfrühling/Töpfermarkt
- > Programm zum einjährigen Bestehen des Erinnerungsortes Topf & Söhne sowie des Tages des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus
- > Berufsinformationsmesse
- > Information zur Umweltzone
- > Podiumsdiskussion „Quo Vadis, Angermuseum?“

Familienpass 2012



Kleines Heft, großer Inhalt: Der Erfurter Familienpass 2012 umfasst mehr als 80 Angebote.

Erfurter Familienpass

Ein kleines Heft mit großer Wirkung

Seit dem 11. Januar ist in den Bürgerservicebüros der Stadtverwaltung Erfurt der Familienpass für das Jahr 2012 erhältlich. 2001 erstmals erschienen, zeichnet sich das längst bewährte, kleine Heft durch großen Inhalt aus: Mit mehr als 80 interessanten wie abwechslungsreichen Angeboten können die Erfurter Familien ihre Freizeit bereichern. Familienfreundlichkeit ist ein Standortfaktor, der immer wichtiger wird und der aus einer Vielzahl von Elementen besteht, der Familienpass ist eines davon. Mit seinen attraktiven kinder- und familienfreundlichen Angeboten und seinem Informations- und Serviceteil ist er für die meisten Erfurter Familien mittlerweile eine Selbstverständlichkeit. In den vergangenen Jahren hat sich gezeigt, wie wichtig und richtig die Investition in dieses Projekt ist. Die Bedeutung und Beliebtheit des Familienpasses ist gestiegen, dies zeigt sich auch in der immer frühzeitigeren Abholung des Passes. Das Prinzip dieses Familienbeglei-

ters – die vielfältigen Angebote können (Groß-)Eltern und Kinder nur gemeinsam wahrnehmen – wird von den anspruchsberechtigten Familien geschätzt. Auch in diesem Jahr wartet ein breitgefächertes Angebot für Kultur, Bildung, Sport, Spiel und touristische Erkundung auf Entdeckung durch die Erfurter Familien – und das nicht nur innerhalb der Landeshauptstadt, die Angebote erstrecken sich bis nach Vippachedelhausen, Arnstadt, Oberhof, Zella-Mehlis oder Oberweißbach. Das gelingt nur Dank des großen Engagements und der Kreativität zahlreicher langjähriger aber auch neuer Partner, die den Pass zu dem machen, was er ist: Eine Schatzkiste und wahre Fundgrube für alle Erfurter Familien. Der Familienpass ist zu einem unerlässlichen Mittel der Freizeitgestaltung geworden, das zum Stöbern und Entdecken einlädt und neben bekannten auch neue Freizeitmöglichkeiten erschließt. Erhältlich ist er in den Bürgerservicebüros der Stadt.

Persönlich! – Fotoausstellung im Thüringer Volkskundemuseum

Ulrich Kneise gehört zu den renommiertesten Fotografen seiner Generation. Ein immer wiederkehrendes Thema seiner Arbeit ist Eisenach, wo er 1961 geboren wurde und bis heute lebt. Die Ausstellung „Persönlich!“ zeigt großformatige Portraits mit Gesichtern (s)einer Stadt, die über einen langen Zeitraum – von 1980 bis 2011 – entstanden sind. Die Portraitierten könnten uns überall begegnen, die Fotografien werfen viele Fragen auf: Was ist Heimat? Wo bin ich zu Hause? Warum bleiben? Fragen, die wir uns alle schon gestellt haben und die jeder auf seine Weise beantworten wird. Die Ausstellung, es ist die erste Personalausstellung von Ulrich Kneise in der thüringischen Landeshauptstadt, läuft noch bis zum 22. April 2012.

Ein Jahr Erinnerungsort Topf & Söhne

12.500 Menschen besuchten den Erinnerungsort, der am 27. Januar 2011 – 66 Jahre nach der Befreiung von Auschwitz durch sowjetische Truppen – eröffnet wurde.

In 200 Führungen und Projekten begaben sich Jugendliche und Erwachsene, darunter Berufsgruppen wie Richter, Banker, Polizisten, städtische Angestellte, Lehrer und Pfarrer, auf Spurensuche in der Dauerausstellung Techniker der „Endlösung“. Sie erforschten in den historischen Dokumenten die Motive und Handlungsoptionen der Unternehmer und Techniker. „Während man durch die Ausstellung geht, wird einem bewusst, dass an keinem anderen zivilen Ort die mit der industriellen Vernichtung von Menschenleben verbundenen Fragen präsenter waren als in diesem Erfurter Unternehmen“, schrieb die Jüdische Zeitung im März 2011. Gäste von internationalem Rang wie der israelische Historiker Moshe Zimmermann, die ruandische Botschafterin Christine Nkulikiyinka und Rabbiner Walter Homolka, Vorstandsmitglied der World Union for Progressive Judaism, waren tief beeindruckt. Überlebende des Holocaust aus Belarus, Frankreich, Israel, Kanada, Kolumbien, den Niederlanden, Polen, Rumänien, Russ-

land, der Ukraine, Ungarn und den USA kamen. Sie alle begrüßten die Entscheidung der Stadt, sich der Vergangenheit zu stellen.

Die Gestaltung des Erinnerungsortes wurde mit dem „best architects 12“ in Gold, einem Gütesiegel für herausragende architektonische Leistungen im deutschsprachigen Europa, ausgezeichnet, außerdem mit einem ersten Preis im Wettbewerb „ein zu eins“ des Bundes Deutscher Architekten Thüringen und einer Anerkennung beim Europäischen FarbDesignPreis 2010-2011. „Das Haus entwickelt sich zu einem wichtigen Gesprächszentrum. Das gilt vor allem für schwierige und komplizierte Themen“, schrieb die Neue Rheinische Zeitung im Juli 2011. Als Gedächtnisort, Lernort und Ort der Begegnung beginnt der Erinnerungsort sein einzigartiges und in der europäischen Erinnerungslandschaft einmaliges Potential zu entfalten.

Der Erinnerungsort Topf & Söhne ist dienstags bis sonntags von 10 bis 18 Uhr geöffnet. Aus Anlass des einjährigen Bestehens findet von 27. bis 29. Januar ein Festprogramm statt, siehe Seite: 10.

➔ www.topfundsoehne.de

Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225, Telefon: 655-1329, Montag bis Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr

Bürgerservicebüros Löberstraße 35, Fischmarkt 5 und Berliner Straße 26

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch und Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr
Dienstag und Donnerstag von 08:30 bis 18:00 Uhr
Samstag (nur in der Löberstraße) von 08:30 bis 12:00 Uhr
Das Bürgerservicebüro Löberstraße 35 ist am 7. April 2012 (Ostersamstag) geschlossen.

Auskunft/Info 655-5444

Ausländer- und Asylangelegenheiten

Löberstraße 35

Öffnungszeiten:

Montag, Donnerstag und Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr
Dienstag von 08:30 bis 18:00 Uhr
Mittwoch geschlossen

Bürgerservice Bauverwaltung Löberstraße 34

Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr

Antragsannahme: 655-6021/6022

Antragsausgabe: 655-6023/6024

Fax: 655-6029

E-Mail: buergerservice-bau@erfurt.de

Bauinformationsbüro Löberstraße 34

Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag von 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr
(außer samstags, sonn- und feiertags)

Telefon: 655-3914, Fax: 655-3909, E-Mail: bauinfo@erfurt.de

Informationen zur Stadtratssitzung

1. Vorlagen

Die Vorlagen für die öffentliche Sitzung des Stadtrates können in den Bürgerservicebüros eingesehen werden. Die Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse hängen ebenfalls in den Bürgerservicebüros aus; gleichfalls können die Vorlagen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse eingesehen werden. Unter www.erfurt.de sind die Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen eingestellt.

2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 216, Telefon 655-2002/2003 während der Dienstzeit erhalten, da die Besucherplätze begrenzt sind.

3. Übertragung

Die Sitzung des Stadtrates wird im Internet als Live-Stream durch die Zeitungsgruppe Thüringen übertragen. Sie können die Sitzung auch auf der Internetpräsentation der Stadt Erfurt verfolgen und abrufen unter ➔ www.erfurt.de/stadtrat



Mit diesem fotografischen Neujahrsgruß unseres Lesers Reinhard Lemitz heißen wir Sie im Jahr 2012 herzlich willkommen und wünschen Ihnen alles Gute, Gesundheit, Glück und Erfolg.

Auch in diesem Jahr möchten wir unsere Leser-Fotoreihe fortsetzen. Ganz sicher haben auch Sie Fotos mit besonderen Ansichten und ungewöhnlichen Perspektiven Ihrer Heimatstadt Erfurt, die Sie gerne mit anderen Menschen teilen möchten. Oder aber Sie kennen einen passionierten Hobby-Fotografen, dessen Bilder die Amtsblattleser erfreuen könnte ...

Wir freuen uns über Ihre Zusendungen in digitaler oder gedruckter Form an:

Stadtverwaltung Erfurt, Hauptamt, Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, 99111 Erfurt bzw. an ➔ amtsblatt@erfurt.de;

Bedenken Sie bitte, dass Sie sich bei Einsendung Ihres Fotos mit der Veröffentlichung im Amtsblatt und in der Bildergalerie ➔ www.erfurt.de/multimedia einverstanden erklären.

Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung
Hauptamt, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Redaktion: Heike Dobenecker (verantw.), Sybille Glaubrecht,
Inga Hettstedt, Sabine Mönch, Ann-Kristin Zabel
Hausanschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt
Telefon: 0361 655-2120/25, Telefax: 0361 655-2129
Druck: TA Druckhaus GmbH & Co. KG
Erscheinungsweise: in der Regel 14-täglich

Der Abonnementpreis beträgt 35,00 EUR jährlich inkl. Versandkosten. Der Preis des Einzel-exemplares beträgt 1,50 EUR inkl. Versandkosten. Bestellungen für das Abonnement oder für Einzel-exemplare sind an die oben genannte Anschrift des Herausgebers zu senden. Darüber hinaus erfolgt die Verteilung an die erreichbaren Erfurter Haushalte kostenlos. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

➔ www.erfurt.de

Amtlicher Teil

Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates

am 18.01.2012 um 17:00 Uhr im Rathaus, Raum 225, Ratssitzungssaal, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt¹

I. Öffentlicher Teil

- | | | |
|--|--|---|
| <p>1. Eröffnung durch den Oberbürgermeister</p> <p>2. Verpflichtung eines Stadtratsmitgliedes</p> <p>3. Änderungen zur Tagesordnung</p> <p>4. Einwohnerfragestunde
(Anfragen nach § 10 GeschO)</p> <p>5. Genehmigung von Niederschriften</p> <p>5.1. Genehmigung der Niederschrift der Stadtratssitzung vom 28.09.2011</p> <p>5.2. Genehmigung der Niederschrift der Stadtratssitzung vom 02.11.2011</p> <p>5.3. Genehmigung der Niederschrift der Stadtratssitzung vom 23.11.2011</p> <p>6. Aktuelle Stunde</p> <p>7. Beantwortung von Anfragen (§ 9 Abs. 2 GeschO)</p> <p>8. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen</p> <p>9. Entscheidungsvorlagen</p> <p>9.1. Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 13 für die Bereiche Überschwemmungsgebiete der Gera „Südliche Stadtgrenze bis zur Einmündung der Apfelstädt“ und „Wehr Nettelbeckufer bis nördliche Stadtgrenze“;
Einleitungsbeschluss und Billigung des Vorentwurfes
Drucksachen-Nr. 0676/11, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>9.2. Grundstücksverkehr - öffentliche Ausschreibung von Grundstücken
Drucksachen-Nr. 1539/11, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>9.3. Vorhabenbezogener Bebauungsplan TIE 630 „Wohnen Am Weißbach“ - Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss
Drucksachen-Nr. 1576/11, Einr.: Oberbürgermeister</p> | <p>9.4. Regelung für das Abstellen von Fahrrädern im Bahnhofs- und Innenstadtbereich
Drucksachen-Nr. 1722/11, Einr.: Fraktion CDU</p> <p>9.5. Bebauungsplan EFS 033 „Weimarische Straße, Teilgebiet 1/Erinnerungsort Topf & Söhne“, 1. Änderung - Satzungsbeschluss
Drucksachen-Nr. 1726/11, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>9.6. Entwicklung eines CityLogistik-Konzepts für Erfurt
Drucksachen-Nr. 2106/11, Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN</p> <p>9.7. Öffentlicher Parkplatz auf dem ehemaligen Betriebshof der SWE Stadtwirtschaft GmbH
Drucksachen-Nr. 2219/11, Einr.: Fraktion SPD</p> <p>9.8. Veränderungssperre VS 019 für den nördlichen Teilbereich des Geltungsbereiches des einfachen Bebauungsplans JOV 573 „Eugen-Richter-Straße/ Hamburger Straße“
Drucksachen-Nr. 2236/11, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>9.9. Einwohnerantrag gem. § 16 ThürKO: „Verkehrs-entlastung im Ortsteil Stotternheim“ – Entscheidung über die Zulässigkeit nach § 16 Abs. 3 ThürKO
Drucksachen-Nr. 2251/11, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>9.10. Einwohnerantrag nach § 16 ThürKO - Verkehrs-entlastung im Ortsteil Stotternheim
Drucksachen-Nr. 2253/11, Einr.: Oberbürgermeister</p> | <p>9.11. Vorhabenbezogener Bebauungsplan BIN 636 „Freiflächenphotovoltaikanlage Volkenroder Weg“ – Änderung des Aufstellungsbeschlusses, Billigung des Entwurfs und öffentliche Auslegung
Drucksachen-Nr. 2335/11, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>9.12. Fortschreibung des Schulnetzes der Landeshauptstadt Erfurt für die Schuljahre 2012/13 bis 2013/14
Drucksachen-Nr. 2441/11, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>9.13. Satzung zur 1. Änderung der Abfallgebührensatzung der Landeshauptstadt Erfurt
Drucksachen-Nr. 2449/11, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>9.14. Benennung eines weiteren sachkundigen Bürgers im Ausschuss StU
Drucksachen-Nr. 2496/11, Einr.: Fraktion SPD</p> <p>9.15. Sportförderantrag des TSV Motor Gispersleben e. V. zu Betriebskosten 2012
Drucksachen-Nr. 2518/11, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>9.16. Einstweilige Fortschreibung der Abwassergebührensatzung (DS 1091/09)
Drucksachen-Nr. 0005/12, Einr.: Fraktion Freie Wähler</p> <p>10. Informationen</p> <p>gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister</p> |
|--|--|---|

¹ Es besteht die Möglichkeit, dass die Sitzung gemäß § 1 Abs. 1 Satz 4 Buchstabe a) der Geschäftsordnung am Sitzungsfolgetag um 17.00 Uhr fortgesetzt wird.

14. SATZUNG zur Änderung der Hauptsatzung vom 23.12.2011

Auf Grund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes und anderer Gesetze vom 04. Mai 2010 (GVBl. S. 113) hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt am 07.09.2011 nachfolgende 14. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung (Drucksache 1211/11) beschlossen:

Artikel 1 – Änderungen

Die Anlage 7 der Hauptsatzung – Satzung des Ausländerbeirates der Landeshauptstadt Erfurt – wird wie folgt geändert:

1. § 4 Absatz 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:
Die Zahl der stimmberechtigten Mitglieder beträgt 17.

2. § 4 Absatz 1 Buchstabe c) erhält folgende Fassung:
c) Des Weiteren entsendet der Stadtrat insgesamt höchstens 6 stimmberechtigte Mitglieder in den Ausländerbeirat, welche von den Fraktionen vorgeschlagen und vom Stadtrat bestellt werden. Für jedes dieser Beiratsmitglieder wird für den Fall seiner Verhinderung ein Stellvertreter namentlich bestellt. Diese müssen nicht zwingend Stadtratsmitglied sein.

Artikel 2 – Inkrafttreten

Die Änderung tritt mit dem Beginn der nächsten gesetzlichen Amtszeit des Stadtrates am 01.07.2014 in Kraft.

ausgefertigt: Erfurt, 23.12.2011

Landeshauptstadt Erfurt
Der Oberbürgermeister
(Siegel)

gez. A. Bausewein
Andreas Bausewein
Oberbürgermeister

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 24.10.2011 den Eingang der Satzung bestätigt (§ 21 Abs. 3 Satz 2 ThürKO). Der öffentlichen Bekanntmachung entgegenstehende Erklärungen hat die Aufsichtsbehörde nicht abgegeben.

Gemäß § 21 (4) ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Landeshauptstadt Erfurt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Erfurt, den 23.12.2011

gez. A. Bausewein
Andreas Bausewein
Oberbürgermeister

15. SATZUNG zur Änderung der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Erfurt vom 23.12.2011

Auf der Grundlage der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41 vom 6. Februar 2003), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes und anderer Gesetze vom 4. Mai 2010 (GVBl. S. 113 ff), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in der Sitzung am 07.09.2011 folgende Änderung der Hauptsatzung der

Landeshauptstadt Erfurt beschlossen:

Artikel 1: Änderungen

Die Anlage 4 Stadtübersichtskarte - SÜK 80 - Thematik: Ortsteilgrenzen Maßstab: 1: 80 000 wird insoweit geändert, dass der Block 231201 der kleinräumigen Gliederung aus dem Gebiet des Ortsteils Moskauer Platz herausgelöst und in den Ortsteil Gispersleben eingegliedert wird.

Artikel 2: In-Kraft-Treten

Die Änderung der Anlage 4 der Hauptsatzung tritt mit dem Beginn der nächsten gesetzlichen Amtszeit des Stadtrates am 01.07.2014 in Kraft. Für die Vorbereitung und Durchführung der Ortsteilbürgermeister- und Orts-

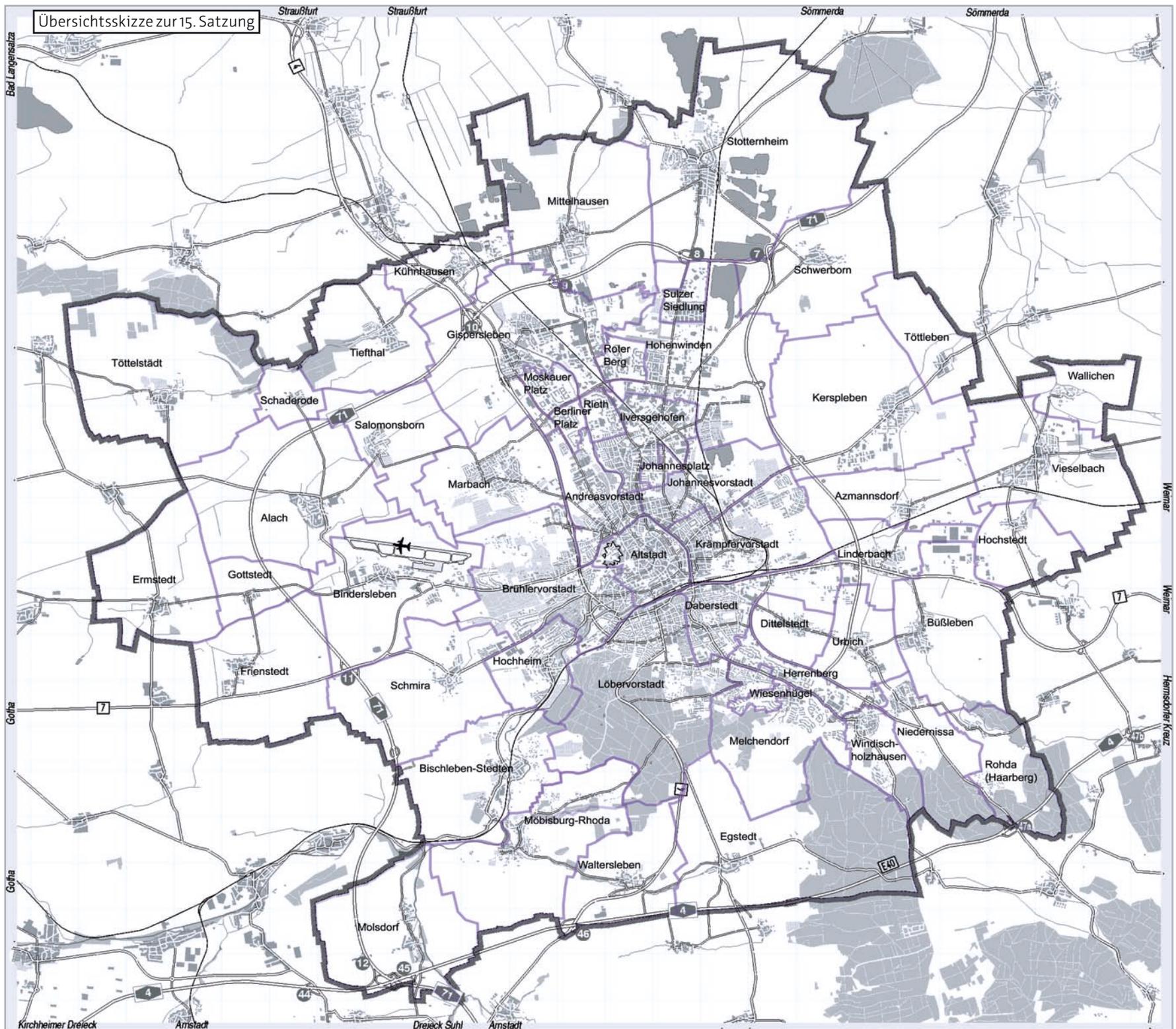
teiltratswahlen anlässlich der Kommunalwahl im Jahre 2014 gilt diese Änderung als bereits eingetreten.

ausgefertigt: Erfurt, 23.12.2011

Landeshauptstadt Erfurt
Der Oberbürgermeister

(Siegel)

gez. A. Bausewein
Andreas Bausewein
Oberbürgermeister



Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 24.10.2011 den Eingang der Satzung bestätigt (§ 21 Abs. 3 Satz 2 ThürKO). Der öffentlichen Bekanntmachung entgegenstehende Erklärungen hat die Aufsichtsbehörde nicht abgegeben.

Gemäß § 21 (4) ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Landeshauptstadt Erfurt unter Bezeichnung

des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Erfurt, den 23.12.2011
gez. A. Bausewein
Andreas Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1953/11

der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 01.12.2011

Neugestaltung Fischmarkt Erfurt - Bestätigung der Vorplanung und öffentliche Erörterung

Genauere Fassung:

01 Die vorliegende Vorplanung zur Neugestaltung des Erfurter Fischmarktes wird als Arbeitsgrundlage bestätigt und zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der betroffenen Anlieger freigegeben.

02 Die Verwaltung wird beauftragt, den vorliegenden Planungsstand öffentlich zu erörtern und auszulegen sowie die Ergebnisse und einen Abwägungsvorschlag den zuständigen Ausschüssen vorzulegen.

Hinweis:

Die Vorplanung kann in den Bürgerservicebüros eingesehen werden. ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1978/11

der Sondersitzung des Stadtrates vom 21.12.2011

Aufhebung des Stadtratsbeschlusses 2159/10 - Richtlinie der Landeshauptstadt Erfurt über die Gewährung eines einmaligen Studienzuschusses

Genauere Fassung:

Der Beschluss des Stadtrates zur DS 2159/10 vom 25.11.2010 wird mit sofortiger Wirkung aufgehoben und die Richtlinie der Landeshauptstadt Erfurt über die Gewährung eines einmaligen Studienzuschusses wird außer Kraft gesetzt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister ■

2. ÄNDERUNGSSATZUNG

der Satzung zur Erhebung einer Kulturförderabgabe für Übernachtungen in der Landeshauptstadt Erfurt (KASerf) vom 23.12.2011

Auf der Grundlage der §§ 2, 18, 19, 21 und 54 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2010 (GVBl. S. 113) in Verbindung mit §§ 1, 2, 5, 6, 17 und 18 Thüringer Kommunalabgabengesetz - ThürKAG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.03.2011 (GVBl. S. 61), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in seiner Sitzung am 23.11.2011 (Drucksachen-Nr. 1985/11) folgende Änderung der Satzung zur Erhebung einer Kulturförderabgabe für Übernachtungen in der Landeshauptstadt Erfurt (KASerf) beschlossen:

Artikel 1: Änderungen

1. § 2 Abs. (1) wird wie folgt geändert:

§ 2 Abgabegenstand

(1) Gegenstand der Abgabe ist der Aufwand des Übernachtungsgastes für entgeltliche Übernachtungen in Beherbergungsbetrieben in der Landeshauptstadt Erfurt, unabhängig davon, wann, von wem und in welcher Art und Weise das Entgelt bezahlt oder eine sonstige Gegenleistung für die Übernachtung erbracht wird.

2. § 2 Abs. (5) und (6) werden gestrichen.

3. § 8 wird wie folgt gefasst:

§ 8 Fälligkeit, Anmeldung und Abführung der Abgabe

(1) Die Abgabe wird an jedem Übernachtungstag des Übernachtungsgastes fällig und ist vom Abgabenschuldner mit der Rechnungslegung des Beherbergungsbetriebes an den Beherbergungsbetrieb zu entrichten.

(2) Der Betreiber des Beherbergungsbetriebes ist verpflichtet, die Kulturförderabgabe selbst zu errechnen. Der Betreiber des Beherbergungsbetriebes hat die Abgabe bis zum 15. Kalendertag nach dem Ablauf des Kalendervierteljahres bei der für die Erhebung der Abgabe zuständigen Stelle der Landeshauptstadt Erfurt mit der Erklärung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck und mit beigefügten geeigneten Nachweisen (z. B. der Umsatzsteuer-Voranmeldung) in der errechneten Höhe anzumelden und an die Stadtkasse zu entrichten. Die Anmeldung muss vom Betreiber des Beherbergungsbetriebes oder dessen Vertreter unterschrieben sein. Die unbeanstandete Entgegennahme der Steueranmeldung gilt als Steuerfestsetzung.

(3) Ein Steuerbescheid über die Kulturförderabgabe ist nur dann zu erteilen, wenn der Betreiber des Beherbergungsbetriebes eine Steueranmeldung nicht bis zum 15. Kalendertag nach Ablauf des Kalendervierteljahres abgegeben hat oder die Kulturförderabgabe abweichend von der Erklärung festzusetzen ist. Die Kulturförderabgabe kann ggf. durch Schätzung festgesetzt werden.

4. § 10 wird wie folgt gefasst:

§ 10 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer als Abgabenschuldner (Abgaben- oder Haftungsschuldner) oder bei Wahrnehmung der Angelegenheiten eines Abgabenschuldners leichtfertig

1. über abgabenrechtlich erhebliche Tatsachen unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder die Landeshauptstadt Erfurt pflichtwidrig über abgabenrechtlich erhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt und dadurch Abgaben verkürzt oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile für sich oder einen anderen erlangt

(2) Ordnungswidrig handelt auch, wer vorsätzlich oder leichtfertig

1. Belege ausstellt, die in tatsächlicher Hinsicht unrichtig sind, oder
2. entgegen § 7 dieser Satzung die Abgabe nicht kassiert, nicht abführt oder den Nachweis darüber nicht führt

und es dadurch ermöglicht, eine Abgabe zu verkürzen

oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen

(3) Gemäß § 17 ThürKAG kann jede der Ordnungswidrigkeiten nach Abs. 1 mit einer Geldbuße bis zu 10.000 EURO, jede der Ordnungswidrigkeiten nach Abs. 2 gemäß § 18 ThürKAG mit einer Geldbuße bis zu 5.000 EURO geahndet werden.

5. Neu aufgenommen wird § 12 mit folgender Fassung:

§ 12 Gleichstellungsbestimmung

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten in jeweils männlicher und weiblicher Form.

6. Der bisherige § 12 In-Kraft-Treten wird in § 13 geändert.

Artikel 2: In-Kraft-Treten

Die Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2011 in Kraft.

ausgefertigt: Erfurt, 23.12.2011

Landeshauptstadt Erfurt
Der Oberbürgermeister

(Siegel)

gez. A. Bausewein
Andreas Bausewein
Oberbürgermeister

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 13.12.2011 die Satzung genehmigt (§ 2 Abs. 4 Satz 1 ThürKAG i. V. m. § 118 Abs. 2 ThürKO). Der öffentlichen Bekanntmachung entgegenstehende Erklärungen hat die Aufsichtsbehörde nicht abgegeben.

Gemäß § 21 (4) ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Landeshauptstadt Erfurt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Erfurt, den 23.12.2011

gez. A. Bausewein
Andreas Bausewein
Oberbürgermeister ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2093/11

der Sondersitzung des Stadtrates vom 21.12.2011

1. Änderung der Tarifordnung der Eintrittspreise der kulturellen Einrichtungen der Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung - KultEinTarifOEF

Genauere Fassung:

01 Der Stadtrat beschließt zur Konsolidierung des Haushaltes 2012 im Rahmen des Nachtragshaushaltes mit Wirkung ab 01.01.2012 die 1. Änderung der Tarifordnung der Eintrittspreise der kulturellen Ein-

(Fortsetzung von Seite 5)

richtungen der Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung - KultEinTarifOEF (DS 0498/10 vom 09.09.2010), gemäß der Anlage.

- 02 Der Oberbürgermeister wird beauftragt die Änderung der Tarifordnung zu veröffentlichen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Änderung der Tarifordnung der Eintrittspreise der kulturellen Einrichtungen der Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung – KultEinTarifOEF vom 05.01.2012

Auf der Grundlage der §§ 2, 18, 54 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichgesetzes und anderer Gesetze vom 04. Mai 2010 (GVBl. S. 113), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in der Sitzung am 21.12.2011 folgende 1. Änderung der Tarifordnung der Eintrittspreise der kulturellen Einrichtungen der Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung - KultEinTarifOEF - beschlossen:

Artikel 1 - Änderungen

Die Tarifordnung wird wie folgt geändert:

- „§ 1, Abschnitt - freier Eintritt für Museen und Galerien -“
1. Anstrich 2 „für alle Besucher jeder 1. Dienstag im Monat“,
2. Anstrich 3 „täglich 1h vor Schließung“ - wird gestrichen,
3. Anstrich 4 „alle Schulklassen im Rahmen des Unterrichts“ wird wie folgt neu gefasst: „Schulklassen allgemeinbildender Schulen bis einschließlich der Klassenstufe 13 (außer berufsbildende Schulen)“,
4. Anstrich 9 „Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr und deren Verwandte ersten Grades“ wird wie folgt neu gefasst: „Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr und deren Familie“.

Artikel 2 - In-Kraft-Treten

Diese Änderung der Tarifordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt in Kraft.

ausgefertigt: Erfurt, 05.01.2012

Landeshauptstadt Erfurt
Der Oberbürgermeister

(Siegel)

gez. A. Bausewein
Andreas Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2118/11
der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 01.12.2011

Mittelhäuser Kreuz 2. BA – Bestätigung der baulichen Grundsatzlösung zum Bau der Brücke über die Schmale Gera und Anschlussgleise Am Roten Berg (NQV)

Genaue Fassung:

- 01 Die bauliche Grundsatzlösung des Ersatzneubaues der Brücke über die Schmale Gera und Anschlussgleise im Zuge der Straße Am Roten Berg wird bestätigt.
02 Die in der Vorplanung erarbeitete Vorzugsvariante (siehe Anlage 2) wird Grundlage der weitergehenden Entwurfsplanung.

Hinweis:

Die Anlage 2 kann in den Bürgerservicebüros eingesehen werden.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2165/11
der Sondersitzung des Stadtrates vom 21.12.2011

Erfurter Familienpass

Genaue Fassung:

- 01 Der Zuschuss des Jugendamtes an den Erfurter Sportbetrieb für die Inanspruchnahme der Bädernutzung und des Eislaufens wird von bisher 102.100,00 EUR auf künftig 52.100,00 EUR jährlich festgesetzt.
02 Das Jugendamt hat unverzüglich mit dem Erfurter Sportbetrieb Kontakt aufzunehmen, um den Umfang der vorgenannten Sportangebote abzustimmen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2336/11
der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 01.12.2011

Investive Förderung Kita Brühl, Am Lauentor

Genaue Fassung:

Abweichend von den Förderrichtlinien der Landeshauptstadt Erfurt für den Bereich Jugendhilfe – FRL Jugendhilfe EF – wird das Jugendamt ermächtigt, unter analoger Anwendung der FRL B7 – Richtlinie zur investiven Förderung von Einrichtungen der Jugendhilfe – den Neubau einer Kindertageseinrichtung im Brühl durch die Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen mbH zu fördern.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2387/11
der Sondersitzung des Stadtrates vom 21.12.2011

Flexibilisierung der Öffnungszeiten in den Museen und Einrichtungen der Kulturdirektion ab 2012

Genaue Fassung:

- 01 Die Stadtverwaltung wird beauftragt, unter Einbeziehung der Flexibilisierung von Öffnungszeiten sowie einer möglichen Erhöhung der Eintrittspreise, die Summe von 179.520,- EUR im Nachtragshaushalt 2012 einzusparen.
02 Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob bei Einführung von flexiblen Öffnungszeiten der Museen die Möglichkeit zu flexiblen Eintrittspreisen eingeräumt werden kann, um einen interessengerechten Ausgleich zu schaffen, beispielsweise bei Sonderausstellungen. Der Mehrerlös kann bei den Museen verbleiben.
Das Ergebnis ist bis zur Stadtratssitzung am 28.03.2012 vorzulegen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

der Unanfechtbarkeit der Beschlüsse über die vereinfachte Umlegung vom 17.11.2011 und 08.12.2011 im Umlegungsgebiet VUV 6/10 „Langer Graben, Abschnitt 1“ gemäß § 83 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung vom 17.11.2011 im Zusammenhang mit dem Änderungsbeschluss vom 08.12.2011 für die Grundstücke im neuen Bestand unter den Ordnungsnummern 1, 25, 54 bis 64 ist am 03.01.2012 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den mit dem Beschluss zur vereinfachten Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücks-teile ein.

Die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters wird bei den zuständigen Behörden veranlasst. Die Geldleistungen werden mit dieser Bekanntmachung fällig.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist im Amt für Geoinformation und Bodenordnung, Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, Löberstraße 34, 99096 Erfurt, als Stelle nach § 6 Thüringer Umlegungsausschussverordnung (ThürU-aVO) vom 22. März 2005 (GVBl. S. 155) der Landeshauptstadt Erfurt schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Erfurt, den 03.01.2012

(Siegel)

Volker Hartmann
Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses

Wahlhelfer für die Oberbürgermeisterwahl gesucht!

Für die am 22. April 2012 stattfindende Oberbürgermeisterwahl sucht die Stadt Erfurt wieder Erfurter Bürger, die bereit sind als Wahlhelfer zu arbeiten.

Für die Besetzung der 104 Urnenwahllokale werden ca. 730 Wahlhelfer benötigt. Deren Aufgabe ist es, die Durchführung der Wahlhandlung entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen abzusichern und nach Schließung des Wahllokales das Wahlergebnis zu ermitteln.

Sollte bei der Wahl am 22.04.2012 keiner der Bewerber die erforderliche Mehrheit erhalten, so findet am 06.05.2012 eine Stichwahl statt. Dabei sind gemäß § 48a (4) Thüringer Kommunalwahlordnung (ThürKWO) die Wahlvorstände der ersten Wahl auch zur Durchführung und zur Ermittlung des Ergebnisses der Stichwahl verpflichtet. Wer an einer Wahlhelfertätigkeit Interesse hat, muss also an beiden Terminen zur Verfügung stehen.

Die Wahlvorsteher, deren Stellvertreter und die Schriftführer werden im Vorfeld der Wahl im Rahmen einer Schulung auf ihre Aufgaben vorbereitet. Sie erhalten ein fundiertes Wissen, das sie befähigt, den ordnungsgemäßen Verlauf der Wahlhandlung zu gewährleisten. In solch einem geschulten Team sind Sie als Bürger der Stadt Erfurt als Wahlhelfer herzlich willkommen.

Die Wahllokale öffnen am Wahltag um 08:00 Uhr. Die Mitglieder des Wahlvorstandes treffen sich ca. eine Stunde vor Beginn der Wahlhandlung im Wahllokal um Vorbereitungen zu treffen. Natürlich besteht die Möglichkeit Pausen zu machen. Die Regelung darüber trifft der Wahlvorsteher. Nach der Schließung der Wahllokale um 18:00 Uhr muss der Wahlvorstand zur Ermittlung des Wahlergebnisses vollzählig anwesend sein.

Werden auch Sie Wahlhelfer und stellen Sie so fest, dass dies eine interessante Tätigkeit sein kann!

Für Ihre Aufwendungen am Wahltag erhalten Sie eine Entschädigung entsprechend der Festlegung in der „Satzung über die Aufwandsentschädigung für Mitglieder

von Wahlausschüssen und Wahlvorständen bei allgemeinen Wahlen und Abstimmungen“ (Beschluss Nr. 062/2002 vom 24. April 2002). Danach erhält ein Bürger z. B. für den Einsatz in einem Urnenwahllokal eine Entschädigung in Höhe von 40 EUR pro Wahltag.

Hat Sie dieser kurze Beitrag überzeugt? Dann füllen Sie die abgedruckte Bereitschaftserklärung aus und senden diese an die

Postanschrift:
Stadtverwaltung Erfurt
Wahlhelfereinsatz
99111 Erfurt

Hausanschrift:
Stadtverwaltung Erfurt
Wahlhelfereinsatz
Meister-Eckehart-Straße 2
99084 Erfurt

Haben Sie noch Fragen? Dann wenden Sie sich an die Mitarbeiter des Wahlhelfereinsatzes unter:

Tel.: 0361 655-1988/1989
E-Mail: wahlhelfer@erfurt.de

Weitere Informationen zu den Wahlen werden auch im Internet unter www.erfurt.de/wahlen zur Verfügung gestellt.



Personal- und Organisationsamt Wahlhelfereinsatz



Bereitschaftserklärung für die Mitarbeit im Wahlvorstand zu Wahlen

Nachname, Vorname	Geburtsdatum	
Wohnanschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)		
Telefon (dienstlich)*	Telefon (privat)*	Telefon (mobil)*
E-Mail-Adresse*		

- Ja, ich war bereits bei einer früheren Wahl in einem Wahlvorstand eingesetzt.
- Nein, ich war noch nie bei einer früheren Wahl in einem Wahlvorstand eingesetzt.

Hiermit erkläre ich meine Bereitschaft zur Mitarbeit in einem Wahlvorstand zur

- Oberbürgermeisterwahl am 22.04.2012 und zu einer eventuell durchzuführenden Stichwahl am 06.05.2012.**

- Sie können auch bei künftigen Wahlen wegen eines Einsatzes als Wahlhelfer bei mir anfragen.

Sie können nachstehend Wünsche zum Einsatzwahllokal kennzeichnen. Diesen wird so weit wie möglich entsprochen.

- Ich möchte möglichst in meiner Wohnungsnahe oder in einem bestimmten Wahllokal eingesetzt werden.

Wahllokal

- Ich möchte möglichst mit den gleichen Personen wie bei der letzten Wahl eingesetzt werden.

Unterschrift

Datum

Unterrichtung:

Gegen die Verarbeitung der personenbezogenen Daten für künftige Wahlen besteht ein Widerspruchsrecht gemäß § 5 Abs. 4 Thüringer Kommunalwahlgesetz (ThürKWG).

* freiwillige Angabe

Sie erreichen uns:
Tel. 0361 655-1988/1989
Fax 0361 655-2159

Hausanschrift:
Meister-Eckehart-Straße 2, 99084 Erfurt
Stadtbahn 2

Postanschrift:
Stadtverwaltung Erfurt, Wahlhelfereinsatz,
99111 Erfurt

Online:
E-Mail: wahlhelfer@erfurt.de
www.erfurt.de

Bekanntmachung des Fundbüros

Das Fundverzeichnis für den Monat Dezember 2011 kann an der Infostelle im Rathaus, im Fundbüro, in den Bürgerservicebüros und auf www.erfurt.de/fundverzeichnis eingesehen werden.

Amtliche Tierbestandserhebung, einschließlich Bienenvölker, der Thüringer Tierseuchenkasse zum Stichtag 03.01.2012

Sehr geehrte Tierbesitzer, die Thüringer Tierseuchenkasse führt die amtliche Tierbestandserhebung 2012 zum **Stichtag 03.01.2012** durch. Alle Tierbesitzer, die bisher nicht in der Tierseuchenkasse angemeldet waren und keine Meldekarte erhalten haben, werden hiermit aufgefordert, ihrer gesetzlichen

Verpflichtung zur Tierbestandsanmeldung gemäß der Satzung www.thueringertierseuchenkasse.de nachzukommen. Die Tierbestandsmeldung ist an die Thüringer Tierseuchenkasse, Victor-Goerttler-Straße 4, 07745 Jena, zu richten. Es wird darauf hingewiesen, dass die jährliche amtliche Tierbestandserhebung der Thüringer Tierseuchenkasse gesondert zur Viehzählung des Thüringer Landesamtes für Statistik durchgeführt wird.

Thüringer Tierseuchenkasse

1. Fischerprüfung 2012

Die nächste Fischerprüfung für das Stadtgebiet Erfurt findet am Freitag, **dem 13. April 2012** um 16:00 Uhr im Rathaus der Stadt Erfurt, Fischmarkt 1, Ratssitzungssaal, Raum 225 statt.

Der Antrag auf Zulassung zur Fischerprüfung ist **spätestens vier Wochen** vor dem Prüfungstermin, also bis zum 16.03.2012, zusammen mit dem Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einem Vorbereitungslehrgang und einer Kopie eines amtlichen Ausweisdokumentes im Bürgeramt, Friedrich-Engels-Str. 27 a, 99086 Erfurt, Zimmer C 23, einzureichen.

Zur Prüfung werden nur Teilnehmer zugelassen, die das 10. Lebensjahr bereits vollendet haben und mit Hauptwohnsitz im Stadtgebiet Erfurt gemeldet sind. Ausnahmen hiervon sind bei der für den Wohnsitz zuständigen Unteren Fischereibehörde zu beantragen. Bei Antragstellung wird eine Prüfungsgebühr i. H. v. 15,00 EUR erhoben. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Bürgeramt, Untere Fischereibehörde, Friedrich-Engels-Str. 27 a, 99086 Erfurt, Tel. 0361 655-4526.

Das Bürgeramt als Untere Fischereibehörde

Nichtamtlicher Teil

Ausschreibungen

Stellenangebote

Die Landeshauptstadt Erfurt sucht für das **Amt für Soziales und Gesundheit** zum frühestmöglichen Termin

1 Arzt/Ärztin als Sachgebietsleiter/in Sozialpsychiatrischer Dienst

Aufgabenschwerpunkte:

- Leitung des Sachgebietes Sozialpsychiatrischer Dienst
- Koordinierung und regionale Planung
- Dokumentation und Planung
- Psychiatrische Diagnostik und Behandlung
- Vorsorgende Hilfen
- Koordinierung der Hilfen
- Unterbringung

Wir bieten:

- Abwechslungsreiche, verantwortungsvolle und interessante Tätigkeit in einem angenehmen Arbeitsfeld
- Familienfreundliche Arbeitszeiten (Gleitzeit)
- Überschaubare Bereitschaftszeiten von zuhause
- Einen unbefristeten Arbeitsvertrag

Sie bieten:

- Eine abgeschlossene Facharztausbildung der FR Psychiatrie und Psychotherapie oder eine/n Facharzt/ Fachärztin für Allgemeinmedizin oder Innere Medizin mit Erfahrung in der Psychiatrie

Bewertung: E13 oder E 15 TVöD

(je nach Vorliegen der Voraussetzungen des Facharztabschlusses; Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 u. Abs. 4 TVÜ-VKA)

Bewerbungsfrist: 20. Januar 2012

Nähere Informationen erhalten Sie auch auf

www.erfurt.de/ausschreibungen

Die Landeshauptstadt Erfurt sucht für das **Garten- und Friedhofsamt** zum frühestmöglichen Termin eine/n

Abteilungsleiter/in Landschaftsbau/Technik befristet bis zum 31.12.2015 gem. § 32 Abs. 1 TVöD bei Bewährung Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis

Aufgabenschwerpunkte:

- Leitung der Abteilung und Führung der unterstellten Mitarbeiter in den Bereichen Gärtnerei, KfZ-Werkstatt/Tischlerei und Instandhaltung, Brunnen
- Konzeptionelle Planung von Leistungen zur weiteren Entwicklung der unterstellten Bereiche
- Planung und Koordinierung des Technikeinsatzes im gesamten Amtsbereich auf den Gebieten der KfZ- und Kleintechnik
- Planung und Koordinierung der Handwerkerkapazitäten bei der Lösung von Aufgaben zur Instandhaltung und Instandsetzung in städtischen Grünanlagen
- Planung und Überwachung der Versorgung zentraler städtischer Einrichtungen mit Dekorationsware
- Verantwortlich für die Leistungs- und Kostenstatistik für die Abteilung

Sie bieten:

- Ein abgeschlossenes Studium als Dipl.-Ing. Garten- und Landschaftsbau (FH)
- Fundierte Kenntnisse der Bedienung und Wartung von gartenbauspezifischen, technischen Geräten, Anlagen und Fahrzeugen, ausgeprägte Pflanzenkenntnisse
- Nachweis einschlägiger und mehrjähriger, erfolgreicher Führungstätigkeit in einem vergleichbaren Aufgabenbereich
- Anwendung einschlägiger Rechts- und Verwaltungsvorschriften speziell der Gebiete Verdingungsordnung, Vertrags- und Arbeitsrecht

Bewertung: E 12 TVöD

(Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 u. Abs. 4 TVÜ-VKA)

Bewerbungsfrist: 03.02.2012

Nähere Informationen erhalten Sie auch auf

www.erfurt.de/ausschreibungen

Die Landeshauptstadt Erfurt sucht für das **Garten- und Friedhofsamt** zum frühestmöglichen Termin eine/n

Sachbearbeiter/in Pflegerealisierung befr. für die Dauer einer Elternzeit gem. § 14 Abs. 1 Nr. 3 TzBfG

Aufgabenschwerpunkte:

- Koordinierung der Bearbeitung von Meldungen zu Schäden und Gefahrenquellen an öffentlichen Grün-, Freizeit- und Spielflächen
- Koordination der Pflege- und Unterhaltungsarbeiten auf den Friedhöfen der Ortsteile
- Zentrale Entgegennahme und Bearbeitung von Eingaben und Beschwerden zur Pflege öffentlicher Grünflächen
- Wahrnehmung von sachgebietsbezogenen Planungs- und Koordinationsaufgaben

Sie bieten:

- abgeschlossene Ausbildung als Techniker/in im Garten- und Landschaftsbau
- Mehrjährige Berufserfahrungen sind wünschenswert
- Spezialkenntnisse im Garten- und Landschaftsbau
- Kenntnisse der Betriebswirtschaft, öff. Finanzwesen u. Verwaltungsrecht
- Anwendungsbereite Kenntnisse einschlägiger Software
- Führerschein Klasse B

Bewertung: E 9 TVöD

(Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 u. Abs. 4 TVÜ-VKA)

Bewerbungsfrist: 31.01.2012

Nähere Informationen erhalten Sie auch auf

www.erfurt.de/ausschreibungen

(Fortsetzung von Seite 8)

Hinweis:

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadt Erfurt will ihren Beitrag zur beruflichen und gesellschaftlichen Gleichstellung von Frauen leisten und fordert Frauen deshalb nachdrücklich zur Bewerbung auf. Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an die Stadtverwaltung Erfurt, Personal- und Organisationsamt, Meister-Eckehart-Straße 2, 99084 Erfurt.

Dienst-, Bau- und Lieferleistungen

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Böhm, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1283; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

BAUAUFTRAG - ÖAB 019/12-66

Straßenbau Zooparkstraße, Erfurt

- Straßen-, Tief- und Landschaftsbau -

Ausführungsfrist: 07.05.2012 bis 21.12.2012

BAUAUFTRAG - ÖAB 023/-23

Umbau Feuerwahrerätehaus Fienstedt, Dietendorfer Straße 2

- Estrich- und Fliesenarbeiten -

Ausführungsfrist: 12. KW bis 17. KW 2012

BAUAUFTRAG - ÖAB 024/12-23

Umbau Feuerwahrerätehaus Fienstedt, Dietendorfer Straße 2

- Maler- und Bodenbelagsarbeiten -

Ausführungsfrist: 12. KW bis 14. KW 2012

BAUAUFTRAG - ÖAB 025/12-23

Umbau Feuerwahrerätehaus Fienstedt, Dietendorfer Straße 2

- Wärmedämmfassade -

Ausführungsfrist: 12. KW bis 17. KW 2012

BAUAUFTRAG - ÖAB 026/12-23

Umbau Feuerwahrerätehaus Fienstedt, Dietendorfer Straße 2

- Bodenbeschichtung -

Ausführungsfrist: 12. KW bis 13. KW 2012

BAUAUFTRAG - ÖAB 027/12-23

Neubau Gefahrenabwehrzentrum Süd, Feuerwache II, Wilhelm-Wolff-Straße

- Putzarbeiten und Wärmedämmverbundsystem -

Ausführungsfrist: 02.04.2012 bis 15.06.2012

BAUAUFTRAG - ÖAB 028/12-66

Kanal „Zum Stotternheimer See“ und Neue Straße in Stotternheim

- Komplexer Tiefbau -

Ausführungsfrist: 07.05.2012 bis 14.12.2012

BAUAUFTRAG - ÖAB 029/12-66

Erfurt-Fienstedt

- Neubau eines Schmutzwasserpumpwerkes (Bau + Ausrüstung + EMSR) -

Ausführungsfrist: 23.04.2012 bis 14.12.2012

LEISTUNGSaufTRAG - ÖAL 021/12-23

Reinigungsdienste im Haus der sozialen Dienste, Juri-Gagarin-Ring 150

- Glas- und Gebäudereinigung -

Ausführungsfrist: 01.06.2012 bis 31.05.2016

Nähere Angaben zur Ausschreibung und zu den Zahlungsbedingungen unter www.erfurt.de/ausschreibungen

Sonstiges

ERFURTER AUTOFRÜHLING 2012 am 21. und 22. April

Spezialmarkt zum Thema Auto, Oldtimer, Autozubehör, Autodienstleistungen, Motorräder u. Ä. auf dem Erfurter Domplatz.

Anträge können bis zum **2. März 2012 (Antragsschluss)** an die

Stadtverwaltung Erfurt, Kulturdirektion, Abteilung Veranstaltungen und Märkte, Benediktsplatz 1, 99084 Erfurt, Fax-Nr. 0361 655-1949, E-Mail: Veranstaltungen-Maerkte@erfurt.de

gerichtet werden. Wahrung der Antragsfrist ist das Datum des Posteinganges bei der Stadtverwaltung Erfurt.

Antragsformulare können unter o. g. Adresse angefordert werden.

Abgegebene Anträge begründen keinen Rechtsanspruch auf Zulassung oder einen bestimmten Standplatz. Über die Zulassung der Antragsteller entscheidet der Veranstalter durch schriftliche Mitteilung. Jede Vereinbarung bezüglich der Zulassung bedarf der Schriftform. Der Standplatz wird ausschließlich vom Veranstalter bestimmt.

Antragsteller, die bis zum 13.04.2012 keine Zusage erhalten haben, müssen davon ausgehen, dass ihr Antrag nicht berücksichtigt werden konnte. Rückantwort bzw. Rücksendung der Antragsunterlagen nur bei ausreichend Rückporto.

Eine Haftung, dass die Veranstaltung tatsächlich und zu dem angegebenen Termin stattfindet, wird von der Landeshauptstadt Erfurt nicht übernommen.

ERFURTER FAHRRADFRÜHLING 2012 am 22. April

Spezialmarkt zum Thema Fahrrad und Zubehör, Sicherheit, Mobilität und Fahrradtourismus auf dem Erfurter Domplatz

Antragsformulare können unter der u. g. Adresse angefordert oder im Internet unter www.erfurt.de abgerufen werden.

Anträge sind auf den vorgenannten Formblättern der Kulturdirektion, Abteilung Veranstaltungen und Märkte, der Stadt Erfurt zu stellen und müssen bis zum **2. März 2012 (Anmeldefrist ist eine Ausschlussfrist)** an die **Stadtverwaltung Erfurt, Kulturdirektion, Abteilung Veranstaltungen und Märkte, Benediktsplatz 1, 99084 Erfurt**, gerichtet werden. Anträge per E-Mail werden nicht berücksichtigt.

Wahrung der Antragsfrist ist das Datum des Posteinganges bei der Stadtverwaltung Erfurt.

Abgegebene Anträge begründen keinen Rechtsanspruch auf Zulassung oder einen bestimmten Standplatz. Über die Zulassung der Antragsteller entscheidet der Veranstalter durch schriftliche Mitteilung. Jede Vereinbarung bezüglich der Zulassung bedarf der Schriftform. Der Standplatz wird ausschließlich vom Veranstalter bestimmt.

Antragsteller, die bis zum 13.04.2012 keine Zusage erhalten haben, müssen davon ausgehen, dass ihr Antrag nicht berücksichtigt werden konnte. Rückantwort bzw. Rücksendung der Antragsunterlagen nur bei ausreichend Rückporto.

Eine Haftung dafür, dass die Veranstaltung tatsächlich und zu dem o. g. Termin stattfindet, wird nicht übernommen.

ERFURTER TÖPFERMARKT 2012 (Spezialmarkt) in der historischen Altstadt von Erfurt am 21. und 22. April

Zugelassen werden nur keramische Betriebe mit einer maximalen Standgröße von 5 m in der Breite, die aus dem Handwerk bzw. Kunsthandwerk kommen.

Antragsformulare können unter der u. g. Adresse angefordert oder im Internet unter www.erfurt.de abgerufen werden.

Anträge sind auf den vorgenannten Formblättern der Kulturdirektion, Abteilung Veranstaltungen und Märkte, der Stadt Erfurt zu stellen und müssen bis zum **2. März 2012 (Anmeldefrist ist eine Ausschlussfrist)** an die **Stadtverwaltung Erfurt, Kulturdirektion, Abteilung Veranstaltungen und Märkte, Benediktsplatz 1, 99084 Erfurt**, gerichtet werden. Anträge per E-Mail werden nicht berücksichtigt.

Wahrung der Antragsfrist ist das Datum des Posteinganges bei der Stadtverwaltung Erfurt.

Anträge begründen keinen Rechtsanspruch auf eine Zulassung oder einen bestimmten Standplatz. Über die Zulassung der Bewerber entscheidet der Veranstalter durch schriftliche Mitteilung. Jede Vereinbarung bezüglich der Zulassung bedarf der Schriftform. Der Standplatz wird ausschließlich vom Veranstalter bestimmt. Antragsteller, die bis zum 13.04.2012 keine Zusage erhalten haben, müssen davon ausgehen, dass ihr Antrag nicht berücksichtigt werden konnte. Rückantwort bzw.

(Fortsetzung von Seite 9)

Rücksendung der Antragsunterlagen nur bei ausreichend Rückporto.

Eine Haftung dafür, dass die Veranstaltung tatsächlich und zu dem o. g. Termin stattfindet, wird nicht übernommen.

Ende der Ausschreibungen

Begründung aus der Sitzung des Kulturausschusses vom 08.12.2011 zum Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1698/11 (siehe Amtsblatt Nr. 20/2011, Seite 21)

Neubenennung einer Straße im Forschungs- und Industriezentrum Südost

Biographie

Gustav Tauschek (* 29. April 1899 in Wien; † 14. Februar 1945 in Zürich) war ein österreichischer Pionier der Informationstechnik und entwickelte in der Zeit von 1922 bis 1945 zahlreiche Verbesserungen für die damaligen Rechenmaschinen auf Lochkartenbasis. Zu seinen Erfindungen gehört der heute historische Trommelspeicher.

Von 1926 bis 1930 arbeitete er für die Rheinische Metallwaren- und Maschinenfabrik in Sömmerda und entwickelte dort ein vollständiges Lochkarten-Buchhaltungssystem, das jedoch nie in Serie produziert wurde. Der Prototyp befindet sich heute im Archiv des Technischen Museums in Wien. Nachdem die Rheinische Metall- und Maschinenfabrik im Frühjahr des Jahres 1928 eine Tochtergesellschaft zur Entwicklung von Lochkartenmaschinen, die Rheinmetall Lochkarten GmbH, gegründet hat, wurde diese noch im selben Jahr zur Sicherung der Monopolstellung von der IBM aufgekauft. Tauschek erhielt einen Vertrag für fünf Jahre und verkaufte insgesamt 169 Patente an die IBM.

Bürgersprechstunde

Die Bürgerbeauftragte des Freistaats Thüringen, Silvia Liebaug, hält am Dienstag, dem 24. Januar sowie am 7. und 21. Februar an ihrem Dienstsitz in Erfurt, Jürgen-Fuchs-Straße 1, 99096 Erfurt, Bürgersprechstunden jeweils ab 9 Uhr ab. Um Wartezeiten zu vermeiden, wird gebeten, sich vorher anzumelden.
Telefon: 0361 3771871.

Lebendige Erinnerung

Veranstaltungsprogramm zum Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus

Erinnerungsort Topf & Söhne
Erfurt, Sorbenweg 7

Freitag, 27. Januar 2012

18:00 Uhr Die Seele der Dinge
Lesung und Gespräch mit Éva Pusztai, Budapest
Überlebende des Vernichtungslagers Auschwitz-Birkenau
In Zusammenarbeit mit der Konrad-Adenauer-Stiftung

Samstag, 28. Januar 2012

15:00 Uhr Öffentliche Führung durch die Dauerausstellung Techniker der „Endlösung“. Topf & Söhne - Die Ofenbauer von Auschwitz

17:00 Uhr Komponisten im Holocaust

Konzert wider das Vergessen

Werke von

Erwin Schulhoff (1894-1942)

Felicitas Kukuck (1914-2001)

Hans Krása (1899-1944)

Hugo Distler (1908-1942)

Gideon Klein (1919-1944)

Ausführende

Musica rara - Ensemble

In Zusammenarbeit mit der Friedrich-Ebert-Stiftung und dem musica rara e.V.

Eintritt 5 €, ermäßigt 3 €

19:15 Uhr Premiere der Foto-Audio-Reportage über den

Erinnerungsort Topf & Söhne

aus der Reihe Tour de Bildung

Bildungsstadt Erfurt. Lernen vor Ort

19:30 Uhr Lebendige Erinnerung. Schüler-Radioprojekt

In Zusammenarbeit mit Radio F.R.E.I. und dem Königin-Luise-Gymnasium

Sonntag, 29. Januar 2012

15:00 Uhr Öffentliche Führung durch die Dauerausstellung Techniker der „Endlösung“. Topf & Söhne - Die Ofenbauer von Auschwitz

Förderer und Partner:

Konrad-Adenauer-Stiftung

Friedrich-Ebert-Stiftung

Landeszentrale für politische Bildung

Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen

Radio F.R.E.I.

Bildungsstadt Erfurt. Lernen vor Ort

Eintritt für alle Veranstaltungen außer dem Konzert frei.

Spenden sind willkommen

Siehe auch Artikel Seite 2.

➔ www.topfundsoehne.de

Neue Öffnungszeiten in den Museen und Einrichtungen der Kulturdirektion

Mit dem Beschluss des Nachtragshaushaltes durch den Erfurter Stadtrat am 21.12.2011 gelten mit Wirkung vom 01.01.2012 neue Öffnungszeiten in den Museen und Einrichtungen der Kulturdirektion.

Außerdem wurde eine neue Tarifordnung verabschiedet, die zum 14.01.2012 in Kraft tritt (siehe Seite 5). Damit entfällt der bisher kostenfreie Besuch der Museen eine Stunde vor Schließung. Anstelle des kostenfreien Besuchs der Museen am 1. Samstag im Monat tritt der kostenfreie Besuch am 1. Dienstag im Monat.

Kunsthalle Erfurt – Haus zum Roten Ochsen

Di, Mi, Fr 11:00 - 17:00 Uhr

Do 11:00 - 20:00 Uhr

Sa, So 11:00 - 18:00 Uhr

Angermuseum Erfurt – Kunstmuseum der Landeshauptstadt

Di bis Fr 13:00 - 19:00 Uhr

Sa, So 11:00 - 19:00 Uhr

Barfüßerkirche

April - Oktober: Di - So 10:00 - 18:00 Uhr

Margaretha-Reichardt-Haus

auf Anmeldung

Schloss und Park Molsdorf (Führungsmuseum)

April - Oktober: Di - So 10:00 - 17:00 Uhr

November – März: Di - So 10:00 - 16:00 Uhr

Forum Konkrete Kunst/Peterskirche

Di - So 10:00 - 18:00 Uhr

Kulturhof Zum Güldenem Krönbacken

Di - So 11:00 - 18:00 Uhr

Stadtmuseum Haus zum Stockfisch

Di - So 10:00 - 17:00 Uhr

Technisches Museum Neue Mühle (Führungsmuseum)

Di - So 10:00 - 17:00 Uhr

Erinnerungsort Topf & Söhne

Di - So 10:00 - 18:00 Uhr

Alte Synagoge Erfurt

Di, Mi, Do 10:00 - 17:00 Uhr

Fr, Sa, So 11:00 - 17:00 Uhr

Mikwe (innerhalb von Führungen)

Di - So 10:00 - 17:00 Uhr

Kleine Synagoge

Di, Mi, Do 11:00 - 17:00 Uhr

Fr, Sa, So 12:00 - 17:00 Uhr

Wasserburg Kapellendorf

Burggelände: täglich 10:00 - 17:00 Uhr

Burgmuseum: Di - So 10:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr

Druckereimuseum/Schaudepot Benaryspeicher

auf Anmeldung

Museum für Thüringer Volkskunde

Di, Mi, Do, Sa, So 10:00 - 17:00 Uhr

Fr 10:00 - 14:00 Uhr

Naturkundemuseum

Di, Mi, Do 10:00 - 17:00 Uhr

Fr 10:00 - 16:00 Uhr

Sa, So 11:00 - 17:00 Uhr

Burgruine Gleichen

April - Oktober: Mo - So 10:00 - 18:00 Uhr



Spendenauf Ruf

Die thüringische Landeshauptstadt Erfurt baut in der afrikanischen Partnerstadt Kati ein Frauenzentrum.



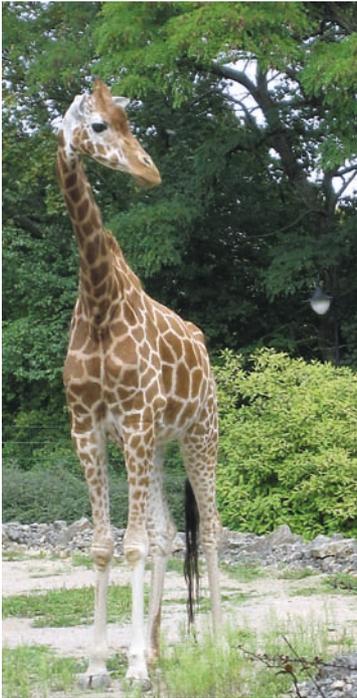
Empfänger: Stadtverwaltung Erfurt
Kontonummer: 130 095 630
BLZ: 820 510 00
Verwendungszweck: 99999.02009 - Spende Kati

Giraffe Gunda plötzlich verstorben

Plötzlich und unerwartet starb in der vergangenen Woche Giraffenkuh „Gunda“. Es war ein Schock für die Tierpfleger im Zoopark, als sie am Morgen des 2. Januar 2012 „Gunda“ tot im Stall vorfanden. Am Vortag war sie absolut unauffällig, war munter, fraß gut und zeigte keinerlei Veränderungen. Um zu klären, woran „Gunda“ starb, wurde sie zur veterinärmedizinischen Untersuchung in die amtliche Pathologie nach Bad Langensalza gebracht. Die umfassenden Untersuchungen ergaben ein doppeltes Organversagen.

„Gunda“ wurde 16 Jahre alt. Sie kam am 6. September 1995 im Thüringer Zoopark Erfurt zur Welt.

Nach dem Tod ihres Giraffenkälbchens im Oktober des vergangenen Jahres ruhten alle Hoffnungen auf erneuten Nachwuchs im Jahr 2012. Eine Hoffnung, die sich jetzt erstmal zerschlagen hat. Giraffenbulle „Lengai“ soll natürlich nicht allein bleiben. Konkrete Pläne für eine neue Partnerin gibt es derzeit aber nicht. ■



Saubere Luft für Erfurt

Jetzt nachrüsten: Letztmalig Förderung für Partikelfilter

Der Kfz-Verkehr trägt mit seinen Emissionen erheblich zur Luftbelastung in Erfurt bei. Durch technische Maßnahmen an den Fahrzeugen ist der Ausstoß von Schadstoffen in den letzten Jahren kontinuierlich gesunken. Insbesondere bei Feinstaub und Stickstoffdioxid ist es bisher noch nicht gelungen, alle Grenzwerte einzuhalten. Ob in Erfurt eine Umweltzone eingeführt werden muss, war lange unklar. Mit der Bekanntmachung des Thüringer Verwaltungsamtes vom 9. Januar ist es nun amtlich. So sieht die Fortschreibung des Luftreinhalteplans für die Stadt Erfurt u. a. die Einrichtung einer „grünen“ Umweltzone zum 1. Oktober 2012 – und damit die Notwendigkeit der Grünen Plakette – vor.

Derzeit würden 13 Prozent des Erfurter Fahrzeugbestandes – darunter auch zahlreiche Fahrzeuge von Handwerksbetrieben – keine Grüne Plakette erhalten, obwohl mit einem Partikelfilter die geforderten Werte erreicht werden könnten. Die Handwerkskammer Erfurt und die Stadtverwaltung rufen daher betroffene Betriebe auf, die neuerliche Förderung von Filternachrüstungen unbedingt zu nutzen. Wolfgang Lange, stellvertretender Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer Erfurt erklärt dazu: „Klimaschutz und Ressourcenschonung sind wichtig für nachhaltiges Wirtschaften. Dafür steht das Handwerk. Die Filter-Nachrüstung nutzt nicht nur dem Klima, sondern auch den Betrieben, die mit einer grünen Plakette am Fahrzeug wie gewohnt ihren Arbeiten auch in ausgewiesenen Umweltzonen nachgehen können. Die staatliche Förderung bei einer Nachrüstung sollten die Betriebe unbedingt nutzen!“ Fahrzeughalter sind aufgerufen, die Nachrüstmöglichkeiten für ihr

Fahrzeug zu prüfen. Unter der Internetadresse www.dekra.feinstaubplakette.de erhält man unter Eingabe seiner persönlichen Fahrzeugdaten Hinweise zur Nachrüstung mit einem Partikelfilter. Seit dem 1. Januar 2012 wird die Nachrüstung von PKW und leichten Nutzfahrzeugen bis 3,5 t mit einem Zuschuss von 330 Euro pro Fahrzeug gefördert. Die Förderung erfolgt in diesem Jahr letztmalig und ist auf 30 Mio. Euro begrenzt. Die Zuwendungen werden nach Reihenfolge des Einganges erteilt (Windhundprinzip). Man sollte deshalb nicht warten, sondern sofort aktiv werden. Die Anträge auf Zuwendung können nach Einbau und Eintragung in die Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein) ab 01.02.2012 beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (www.bafa.de) gestellt werden.

„Unabhängig von der Einführung der Umweltzone zum 1. Oktober kommt die Partikelfilter-Nachrüstung von Kraftfahrzeugen in jedem Fall der Luft in Erfurt zugute“, appelliert Oberbürgermeister Andreas Bausewein an die Fahrzeughalter. Über die Fortschreibung des Luftreinhalteplans und die damit verbundene Einführung einer Umweltzone wird die Stadtverwaltung im Amtsblatt und im Internet informieren.

Der fortgeschriebene Luftreinhalteplan der Stadt Erfurt liegt bis einschließlich 23. Januar 2012 im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung zur Einsicht aus: Bauinformationsbüro, Löberstraße 34, 99096 Erfurt
Mo. und Do. 9 - 12 und 13 - 16 Uhr
Di. 9 - 12 und 13 - 18 Uhr
Mi. und Fr. 9 - 12 Uhr ■

Berufsinformationsmesse

Unternehmen am Erfurter Kreuz stellen ihre Ausbildungsplätze vor

Am 28. Januar findet in Arnstadt die 5. Berufsinformationsmesse statt, bei der 18 Mitgliedsunternehmen der Initiative Erfurter Kreuz 23 Ausbildungsberufe und ihre BA-Studiengänge sowie weiterführende Angebote der Berufsschulen vorstellen. Hauptzielgruppen der Berufsinformationsmesse sind Schülerinnen und Schüler ab der Klassenstufe 7 sowie deren Eltern und Lehrer aus dem Ilm-Kreis, aus Gotha und aus Erfurt.

Wer sich für eine Ausbildung am Erfurter Kreuz interessiert, kann zwischen Angeboten aus vielen Branchen wählen: Vertreten sind in Thüringens größtem Industriegebiet Unternehmen aus den Bereichen Solarwirtschaft, Luftfahrt, Maschinenbau, Automobilindustrie, Logistik, Chemische Industrie, Glas- und Kristallveredelung, Geldinstitute, Inneneinrichtung, Personalwirtschaft und weitere.

Die Berufsinformationsmesse ist eine gute Gelegenheit, um sich direkt bei den Personalverantwortlichen und Fachkräften aus den Unternehmen über die Ausbildungsmöglichkeiten zu informieren. Bereits zum fünften Mal organisieren die Unternehmen der Initiative Erfurter Kreuz daher in Kooperation mit der Bundesagentur für

Arbeit, dem Landratsamt des Ilm-Kreises, dem Jobcenter Ilm-Kreis, den Kammern sowie dem Stadtmarketing Arnstadt eine Informationsmesse zur Ausbildung am Erfurter Kreuz. Folgende Ausbildungsberufe und Studiengänge bieten die Firmen am Erfurter Kreuz an:

23 Ausbildungsberufe aus dem kaufmännischen und technischen Bereich (Bankkauffrau/-mann, Bürokauffrau/-mann, Einzelhandelskaufmann/-frau, Industriekauffrau/-mann, Kauffrau/-mann für Spedition und Logistikdienstleistungen, Energieelektroniker/-in, Fachkraft für Lagerlogistik, Fachkraft für Lebensmitteltechnik, Fachkraft für Möbel, Küchen und Umzugsservice, Fachlagerist/-in, Fertigungsmechaniker/-in, Fluggerätmechaniker/-in Fachrichtung Triebwerkstechnik, Glasveredler Fachrichtungen Glasschleifer/-in und Glasgraveur/-in, Holzmechaniker/-in, Industriemechaniker/-in, Industriemechaniker/-in Fachrichtung Feingerätebau, Maschinen- & Anlagenführer/-in, Mechatroniker/-in, Mediengestalter/-in Print und Digital, Mikrotechnologe/-in, Produktionstechnologe/-in, Werkstoffprüfer/-in, Zerspanungsmechaniker/-in) sowie die zwei Studiengänge Bachelor of Engineering und

Bachelor of Science.

Die Kooperation „Region Erfurter Kreuz“ zwischen der Landeshauptstadt Erfurt, dem Ilm-Kreis und dem Landkreis Gotha wird seit 2007 auf der Ebene der Landräte und des Oberbürgermeisters verfolgt und entwickelt. Ziel der Kooperation ist die Vertiefung der Zusammenarbeit in den Bereichen Wirtschaft, Tourismus sowie Bildung und die Vernetzung bestehender Kooperationsformen. Die Initiative Erfurter Kreuz ist ein Zusammenschluss von aktuell 68 Unternehmen, die sich am und um das Industriegebiet Erfurter Kreuz herum angesiedelt haben. Der eingetragene Verein repräsentiert über 12.500 Beschäftigte und 445 Auszubildende. Der Zweck des Vereins ist die Förderung der Wirtschaft in der Region um das Erfurter Kreuz.

Berufsinformationsmesse

„Ausbildung am Erfurter Kreuz“

Samstag, 28. Januar 2012, 09:00 – 13:00 Uhr
Staatliche Berufsbildende Schule Arnstadt
Karl-Liebnecht-Straße 27, 99310 Arnstadt ■

Erfolgreich, kundenorientiert und sozial

Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt legt Jahresabschluss 2011 vor

Das Kommunale Wohnungsunternehmen der Stadt Erfurt legte am Dienstag – und als erstes Wohnungsunternehmen in Deutschland – seinen geprüften Jahresabschluss vor und übergab diesen an Oberbürgermeister Andreas Bausewein. Das Wohnungsunternehmen hat im Jahr 2011 einen durchschnittlichen Leerstand von 2,0 Prozent erreicht (Vorjahr 2,7 Prozent) und damit seit 2004 den Leerstand um 6,9 Prozent reduziert. Die guten Vermietungsergebnisse spiegeln sich im Jahresüberschuss von 2,4 Mio. Euro wider.

Außerdem investierte das Wohnungsunternehmen 9,5 Mio. Euro in die Sanierung von Häusern mit insgesamt 830 Wohnungen. „Hohe Priorität hatte auch im Jahr 2011 der Ausbau unseres sozialen Engagements. So haben wir z. B. einen weiteren TiP und zwei Dienstleistungszentren mit Angeboten haushaltsnaher Dienstleistungen für KoWo-Mieter und für die Erfurter Bürger eröffnet“, so KoWo-Geschäftsführer Friedrich Hermann. In diesem Jahr wird die KoWo die in 2011 begonnenen Sanierungen in der Innenstadt (Futterstraße 1, Johannes-



Soziales Engagement wird bei der KoWo groß geschrieben. Anfang des Jahres übergaben KoWo-Geschäftsführer Friedrich Hermann, OB Andreas Bausewein und KoWo-Aufsichtsratsvorsitzende Karola Stange eine Spende für den „Garten der Begegnung“ im Seniorenklub Berliner Straße an Ortsteilbürgermeister Dr. Wolfgang Geist.

straße 170) beenden. Ebenfalls beendet werden die Sanierungen am Huttenplatz.

Zu den neuen Sanierungsobjekten 2012 gehören die Häuser am Wiesenhügel, Haselnussweg 2-14, Hagebuttenweg 1-9, Wacholderweg 2, 8-24 und Holunderweg 2-8 sowie die Häuser in der Innenstadt, Juri-Gagarin-Ring 52-66 und Breite Gasse 2 mit insgesamt 513 Wohnungen.

Geplant hat die KoWo außerdem die Eröffnung des zweiten Hauses der Vereine in der Magdeburger Allee 165.

Exklusiv für Erfurter

99 Euro-Angebot der ETMG

Wer kennt das nicht: Es hat sich Besuch angekündigt und die eigene Wohnung ist zu klein für Übernachtungsgäste. Speziell für Erfurter und ihre Gäste gibt es für diesen Fall auch im Jahr 2012 ein besonderes Angebot der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH (ETMG): Für 99 Euro haben Erfurter Bürger wieder die Möglichkeit, zwei Personen für zwei Nächte im Doppelzimmer eines kooperierenden Erfurter Hotels unterzubringen – und das Ganze inklusive Frühstück.

Die ETMG konnte erneut zehn Hotels für diese Aktion gewinnen, die ein Zimmerkontingent zur Verfügung stellen. Dabei können Gäste sowohl im Zentrum direkt in der Innenstadt als auch etwas ruhiger gelegen untergebracht werden. Wer das Angebot für sich und seine Besucher in Anspruch nehmen möchte, sollte bitte beachten, dass je nach Verfügbarkeit bis zu drei Zimmer gebucht werden können. Für Klassentreffen o. ä. steht das Zimmerkontingent nicht zur Verfügung. Die Buchung ist unter Vorlage des Personalausweises in der Erfurt Tourist Information möglich.

Alle Informationen rund um das 99 Euro-Angebot gibt es in der Erfurt Tourist Information am Benediktsplatz. ■

Gastgeberkatalog 2012

Broschüre ab sofort erhältlich

Pünktlich zum Beginn des neuen Jahres erscheint die Neuauflage des Gastgeberkatalogs für die Stadt Erfurt. Die Broschüre der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH (ETMG) stellt auf 64 Seiten 30 Hotels, 23 Pensionen, 29 Privatvermieter, 62 Ferienwohnungen, 3 Jugendunterkünfte sowie einen Campingplatz vor und vermittelt so ein umfangreiches Bild der Erfurter Beherbergungsbetriebe – vom 5-Sterne-Haus bis zum günstigen Hostel. „Die Erfurter sind von jeher für ihre Gastfreundschaft bekannt. Dies bestätigen uns auch immer wieder die Touristen, die Erfurt besuchen“, so Dr. Carmen Hildebrandt von der ETMG. „Mit unserem Gastgeberkatalog möchten wir mögliche Urlaubsunterkünfte attraktiv und übersichtlich darstellen, damit jeder schnell das Passende für sich findet.“ Die Erfurter Beherbergungsbetriebe nutzen gerne die Möglichkeit, in der jährlich erscheinenden Broschüre ihre Angebote und Leistungen zu präsentieren, denn das Heft wird von den Mitarbeitern der Erfurt Tourist Information rund 30.000 Mal pro Jahr verteilt und versendet.

Den neuen Gastgeberkatalog gibt es in der Erfurt Tourist Information am Benediktsplatz. ■

Quo Vadis, Angermuseum?

Podiumsdiskussion am 25. Januar

Unter dem Titel „Quo Vadis, Angermuseum? Erfahrungen, Eindrücke, Visionen. Das Kunstmuseum im 21. Jahrhundert“ lädt das Angermuseum am Mittwoch, dem 25.01.2012, um 19 Uhr im Rahmen der Sonderausstellung „Hausbesetzung. Eine Menge lebender Künstler im Museum“ zu einer Podiumsdiskussion ein.

Im Rahmen der Podiumsdiskussion werden Künstler, Museumsdirektoren und Kulturverantwortliche der Stadt Erfurt die Inhalte musealer Arbeit evaluieren und im Kontext der Kunstentwicklung des 21. Jahrhunderts beleuchten.

Impulsreferat und Moderation:

Prof. Dr. Kai Uwe Schierz, Direktor der Kunstmuseen der Stadt Erfurt

Teilnehmer der Podiumsdiskussion:

Dieter Bauhaus, Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Mittelthüringen

Dr. Martin Eberle, Stiftungsdirektor Stiftung Schloss Friedenstern Gotha und Vorsitzender der AG Kunstmuseen im Museumsverband Thüringen

Kathrin Hoyer, Fraktionsvorsitzende und Mitglied des Erfurter Stadtrates (Bündnis 90/Die Grünen)

Karsten Kunert, Maler und Grafiker, Erfurt

Tobias J. Knoblich, Kulturdirektor der Landeshauptstadt Erfurt

■ Die Sonderausstellung „Hausbesetzung. Eine Menge lebender Künstler im Museum“ läuft noch bis zum 5. Februar. Das Museum ist dienstags bis freitags von 13:00 bis 19:00 Uhr und samstags und sonntags von 11:00 bis 19:00 Uhr geöffnet. ■

Angermuseum Erfurt

3. Dezember 2011 bis 5. Februar 2012
Dienstag bis Sonntag 10 bis 18 Uhr

HAUSBESETZUNG.

EINE MENGE LEBENDER KÜNSTLER IM MUSEUM

CHARLOTTE ROSEN - BENEDIKT BRAUN - MARINNE DONKAS - DINA DECKERT-MESTER
ARCHITECTEN - LEAH FERROVONI - MELANIE FISCHER - SAMANTHA FERRY-SALA - BENJAMIN FRANZ
KORINA GUSMANOVA - MARCEL RENEZ GRATEL - ANSGRETT HUBER - JOST HERBERG - UTA BRUNNER
MARC JUNG - THOMAS JORDY - HANKE KROEMER - KRISTINA WILHELM - TILK LANGE
THOMAS LÄNDER - SIBILLE MANA - MARTIN NEUBERT - ERIC NIEDUNG - THOMAS NODAL
NEWTOLD OETTEL - WILAND PAUER - NINA ROYER - WALTER SACHS - SABINE C. TUBERHOFER
TINA - ANASTASIA NIKOLAI - THOMAS SCHMIDT - ESTERINA SCHUMANN - ROBERT SCHULZ - JANE
TRILLER - URSULA THEISSNER - MICHAEL TRUBER - ROBERTUS TROMMER - JÜRGE VILKHA
VORNAME BARBARA WÜBLICH - CARSTEN WITTMANN - INDRINE WITTE